

BESCHLUSSVORLAGE		Vorlage-Nr: GVMö/056/2021
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Datum: 02.02.2021
		Verfasser: D. Hunger
<p>Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung Mölschow zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zu den Entwürfen des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Mölschow für das "Wohngebiet nordöstlich des Mölschower Weges" im Ortsteil Bannemin in den Fassungen von 04-2019 und von 04-2020</p>		
Beratungsfolge:		
	Gemeindevertretung Mölschow	Entscheidung
24.02.2021	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

1.

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Mölschow für das „Wohngebiet nordöstlich des Mölschower Weges“ im Ortsteil Bannemin in der Fassung von 04-2019 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden und die zum geänderten Entwurf von 04-2020 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden aus einer eingeschränkten Beteiligung gemäß § 4a (3) BauGB zur Berücksichtigung der Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchung hat die Gemeindevertretung Mölschow in Ihrer Sitzung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow ist mit den vorgebrachten Anregungen aus den Stellungnahmen entsprechend der in der Anlage beigefügten Abwägung einverstanden und stimmt dieser zu.

2.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Sachvortrag:

Die Gemeinde Mölschow hat das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 7 für das „Wohngebiet nordöstlich des Mölschower Weges“ im Ortsteil Bannemin durchgeführt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs im Zeitraum vom 01.07.2019 bis einschließlich 02.08.2019 und Aufforderung der von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme durchgeführt. Im Ergebnis ergeben sich Stellungnahmen, die durch die Gemeindevertretung ausgewertet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:
- Abwägung